

Nutzungshonorar

Designhonorar gliedert sich in Gestaltungsarbeit, Nutzungswert und allfälligen Nebenleistungen und Nebenkosten. Das Nutzungshonorar lässt sich anhand der Multiplikation des Gestaltungshonorars mit auftragsspezifischen (K, E, N, A) sowie allgemeinen Nutzungsfaktoren (Code 1, Code 2) ermitteln. Reduzierte Sätze von bis zu minus 50% dürfen für geförderte kulturelle oder karitative Projekte angewendet werden.

Der/die AuftraggeberIn kann auf die Nutzung auch verzichten. Dies ist aber honorarwirksam nur während der Entwicklungsarbeit möglich, nicht im Nachhinein. Bei Nutzungsverzicht wird kein Nutzungshonorar-Anteil verrechnet, jedoch alle bis dahin geleisteten Arbeiten.

auftragsspezifische Faktoren		Faktor
K Kommunikations-(Nutzungsgebiet)	lokal	0,50
	regional	0,75
	national	1,00
	europaweit	1,50
	weltweit	2,00
E Einsatz-/Nutzungszeitraum	1 Mal	0,75
	1 Jahr	1,00
	Dauernutzung	1,50
N Nutzungsart	kein Nutzungsrecht	0,00
	zweckgebundenes Nutzungsrecht	1,00
	Nutzungsrecht ohne Zweckbindung	1,50
	Nutzungsrecht mit Daten-Bearbeitungsrecht	3,00
A Auftragsart	Folgauftrag	0,75
	Rahmenvereinbarung	1,00
	Einzelauftrag	1,50
allgemeine Faktoren		Faktor
Code 1 themenspezifisch	Branding, Packaging, CD	1,00
	Produktwerbung	0,75
	Unternehmenskommunikation	0,50
Code 2 bedeutungsspezifisch	untergeordnetes Nebenelement	0,50
	wichtiges Nebenelement	0,75
	Hauptelement, Basis-Design	1,00